

Amtliche Bekanntmachung

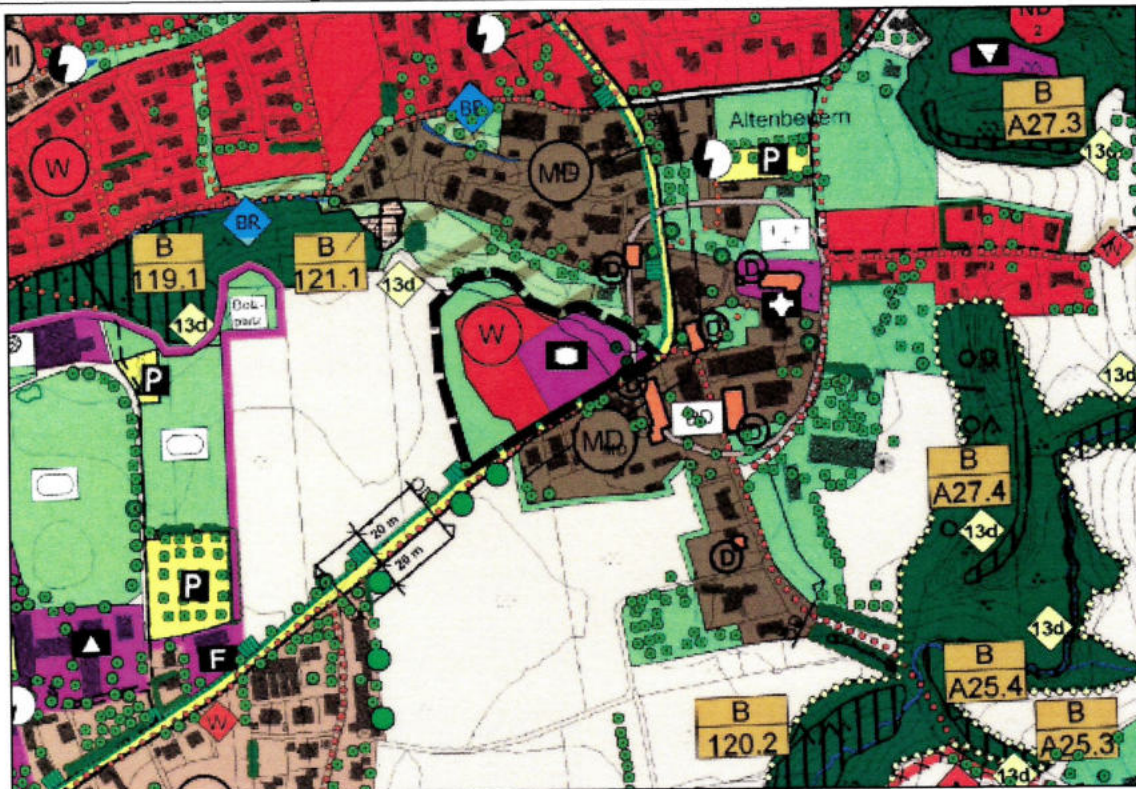
5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich westlich der Ortsmitte Altenbeuern (Grundstücke Flurnummer 55 Tfl., 55/1, 55/3 und 55/2 und 24 Gemarkung Altenbeuern,) an der Samerstraße

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Neubeuern hat am 09.07.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Dorfplatz Altenbeuern“ zu ändern (5. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der räumliche Geltungsbereich kann der Planzeichnung entnommen werden.

Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans



Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurnummer 55, 55/1 und 55/2, Gemarkung Altenbeuern und wird im Süden von der Samerstraße sowie im Osten von der vorhandenen Bebauung am Ortskern in Altenbeuern abgegrenzt.

Anlass sowie Ziele und Zwecke der Planung:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die gegenständlichen Flächen bisher als Flächen für die Landwirtschaft sowie im Osten als eine Freifläche die, für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsam ist bzw. als Obstwiese, dar.

Im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 35 „Dorfplatz Altenbeuern“ werden die Flächen für den Gemeinbedarf sowie Flächen als Allgemeines Wohngebiet festgelegt.

Neben der Schaffung von dringend benötigten Wohnraum sollen die Flächen westlich der Ortsmitte um den Dorfbrunnen und Maibaumplatz weiterentwickelt sowie ein Standort für Senioren- und Sozialeinrichtungen geschaffen werden.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die beschriebenen Maßnahmen.

Der Beschluss des Marktgemeinderats zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 09.07.2024 hat der Marktgemeinderat Neubeuern das Entwicklungskonzept des Büros Wüstinger/Rickert i.d.F. vom 25.06.2024 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro Wüstinger/Rickert auf Grundlage des gebilligten Entwicklungskonzepts den Vorentwurf i.d.F. vom 25.09.2026 zur Änderung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) ausgearbeitet.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und geplanten Flächendarstellungen sowie Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 29.10.2026 bis zum 01.12.2026

im Internet unter <https://by.beteiligung.diplanung.de/> und zusätzlich auf der Gemeindehomepage veröffentlicht (www.kulturdorf-neubeuern.de)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen sind während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abzugeben.
2. Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln
Diese sollen bevorzugt über das **DiPlanungs-Portal** (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) abgegeben oder per E-Mail (bauamt@neubeuern.org) übermittelt werden.
Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im **Rathaus des Marktes Neubeuern, Zur Schanz 5, 83115 Neubeuern, Obergeschoss, Zimmer 09**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Neubeuern unter <https://www.kulturdorf-neubeuern.de/> eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neubeuern, 27.10.2026

Christoph Schneider
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an 3 Amtstafeln u. Internet v. 28.10.2026 – 01.12.2026

Angeheftet am

abgenommen am